

## MASSNAHMEN ZUR STEIGERUNG DER GEWÄSSERÖKOLOGIE

**Schritt für Schritt zum Gleichgewicht****WAS?**

Im Rahmen der Initiative „Unser Neckar“ besteht die einmalige Chance, dass in einem Projekt die Verbesserung von Gewässerökologie und Hochwasservorsorge sowie die Aufwertung im Bereich Städtebau, Naherholung und Tourismus am Gewässer gefördert werden. Das unterscheidet diese Förderkulisse wesentlich von anderen Förderprogrammen. Denn die ganzheitliche Entwicklung des Neckars steht im Vordergrund der Initiative „Unser Neckar“.

Das Ziel der Initiative „Unser Neckar“ ist, am Neckar einen Einklang von wirtschaftlicher Nutzung und ökologischen Belangen herzustellen. Der Fluss soll außerdem für die Menschen erlebbarer gemacht werden. Das Land gewährt Zuwendungen für Maßnahmen von öffentlichem Interesse, die diesen Zielen dienen. Fördervoraussetzung ist, dass der Anteil zur „Gewässerentwicklung“ mindestens 51 % beträgt. Die Abwicklung der zu fördernden Maßnahmen richtet sich im Wesentlichen nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009.

Abgeschlossene Maßnahmen zeigen neben den gewässerökologischen Entwicklungserfolgen eine wesentliche Aufwertung des Standortes für die Naherholung. Dies geschieht auf vielfältige Art und Weise: beispielsweise über die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten ans Gewässer, die Vernetzung und Verbesserung von Wander- und Radwegen oder die Aufstellung von Erholungseinrichtungen.

**WER?**

Antragsteller können Gemeinden, Gemeindeverbände und Dritte sein.

**FÖRDERUNG**

In Abweichung zu den in den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009 üblichen Regelung, im Verdichtungsraum 50 % und im Ländlichen Raum 70 %, sind im Programm „Unser Neckar“ aus besonderen wasserwirtschaftlichen Erwägungen in Einzelfällen weitere Zuschläge um 5 % zulässig. Auch Grunderwerb ist förderfähig, wobei hier der Verkehrswert zu Grunde zu legen ist. In Ortslagen kann maximal der ortsübliche Verkehrswert für unbebaubare Grundstücke (z.B. Grünflächen) angesetzt werden.

Bei der Führung eines sogenannten Ökokontos besteht die Möglichkeit, maximal den Eigenanteil der Gemeinde an der ökologischen Maßnahme in Ansatz zu bringen.

**WIE?**

Erste Ansprechpartner sind die Koordinierungsstelle „Unser Neckar“ (Kontakt Daten s. unten) und die Unteren Wasserbehörden beim zuständigen Landratsamt, welche auch für die wasserrechtliche Genehmigung zuständig sind.

Die formalen Voraussetzungen und Verfahrensregelungen, wie Antragsverfahren, Bewilligung, Nebenbestimmungen etc., der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2009 sind anzuwenden. Nach Anfertigung der Genehmigungsplanung, kann der Antrag mit den anderen Unterlagen (vgl. Checkliste im Internet unter: [www.unser-neckar.de](http://www.unser-neckar.de)) über die Untere Wasserbehörde an die Bewilligungsbehörde, dem zuständigen Regierungspräsidium, weitergeleitet werden. Wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt, kann mit der Ausschreibung und schließlich dem Bau der Maßnahme begonnen werden.

**ZIEL ERREICHT:**

Verbesserung von Gewässerökologie, Hochwasservorsorge und des Naherholungswertes.

**KONTAKT:**

Dr. Sabine Schellberg  
 Koordinierungsstelle der Initiative „Unser Neckar“  
 bei der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH  
[info@wbw-fortbildung.de](mailto:info@wbw-fortbildung.de)

**UNSER  
NECKAR**

